



Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Der diesjährige Kerbmarkt fällt leider aus.

Es gibt zwar zwei Varianten bis 1.000 Besucher und über 1.000 Besucher welche eine Veranstaltung ermöglichen.

Laut Landratsamt ist es in beiden Varianten jedoch zwingend erforderlich, dass das Veranstaltungsgelände komplett umzäunt wird, so dass der Zugang hierzu kontrolliert werden kann.

Dies ist gemäß Landratsamt unter anderem notwendig, damit Anwohner und Wahlberechtigte nicht das Veranstaltungsgelände betreten müssen, um zur Wohnung oder dem Wahllokal zu gelangen. Hier würde sich aus Sicht des Landratsamtes anbieten, einen Teil des Gehweges oder den kompletten Gehweg entlang der Straße für den Durchgangsverkehr frei zu lassen und auf der Straße das Marktgelände komplett einzuzäunen.

Dies kann jedoch aus organisatorischen Gründen nicht geleistet werden.

Wir versuchen den verkaufsoffenen Sonntag an einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen und bitten um Ihr Verständnis.

Roland Eppig 1. Bürgermeister

Herzlichen Dank den Helfern bei der „Aktion Saubere Flur“

Am Samstag, 19. September 2021 fand die landkreisweite Aktion „Saubere Flur“ statt. Leider konnte man die Helfer dieses Mal an zwei Händen abzählen.

Gefehlt haben heuer vor allem die Helfer aus der „Friday for Future“ Generation.

Umweltschutz geht nämlich alle an. Unsere Umwelt bedankt sich bei den fleißigen Helfern. Diese haben wieder einmal einen ganzen Container Unrat, welcher achtlos in die Natur geworfen wurde, entsorgt. Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Eppig für die gespendeten Brötchen.

Gemeinderat, Gemeindeverwaltung,
Roland Eppig 1. Bürgermeister



Sicherer Schulweg für unsere Kinder!

Um den Schulweg für unsere Kinder sicherer zu machen, haben wir in Großwallstadt seit vielen Jahren den Schülerlotsen-Dienst am Kriegerdenkmal. Für das laufende Schuljahr werden wieder ehrenamtliche Schülerlotsen gesucht.

Vielen Dank für Ihr Engagement.

Roland Eppig

1. Bürgermeister



Für das kommende Jahr suchen wir wieder ehrenamtliche Schülerlotsen.

Der Dienst beginnt an allen Schultagen um 7:15 Uhr und dauert ca. 25 Minuten. Am Übergang sind immer 2 Lotsen im Einsatz, die wöchentlich wechseln (wobei auch einzelne Tage möglich sind).

Wer? Jeder Erwachsene – also nicht nur Eltern, sondern auch Großeltern, Familienmitglieder und Freunde können Schülerlotsen werden und damit den Schulweg unserer Kinder sichern.

Die „neuen“ Lotsen erhalten eine ca. einstündige Einweisung durch die Polizei. Um dies zeitnah zu organisieren, bitten wir Sie, uns den unten angehängten Abschnitt ausgefüllt zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Nadine Selonke (Tel. 0173/8010033)

Schülerlotsen Dienst – Antwortzettel

Bitte bis Di. 28.09.2021 bei der Lehrerin oder im Sekretariat abgeben

Ich melde mich als Schülerlotse am Übergang Kriegerdenkmal.

Das Schülerlotsenteam darf mich zwecks Einweisung kontaktieren:

Name: _____

Telefon oder Handy Nr.: _____

Klasse: _____ Name des Kindes: _____

Gemeinde Großwallstadt
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum			
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei ja / nein
1	Rathaus	Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt	Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag Dienstag, 19.10.2021 Samstag, 23.10.2021 Dienstag, 26.10.2021	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr 13.00 bis 20.00 Uhr 10.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.30 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

Großwallstadt, 30.09.2021

Unterschrift



Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt

am Dienstag 08.06.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 22:15 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin Häcker Patricia

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Faust-Schnabel Ellen, Gehrman, Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy, Klement Ralf,

Schriftführer: Berninger Wilhelm

Entschuldigt fehlend: Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Giegerich Klaus

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021

a) Abbruch und Neubau Schulturnhalle und Verwaltung Schule; Tragwerksplanung

Das Ingenieurbüro Roth GmbH, Elsavastraße 197, 63863 Eschau, erhielt den Auftrag für die Tragwerksplanung mit Abbruchkonzept der Baumaßnahme „Abbruch und Neubau der Schulturnhalle mit Verwaltung Schule“ gem. Angebot vom 21.04.2021. Die Angebotssumme betrug 86.251,20 € inkl. MwSt. für die Tragwerksplanung, zzgl. 2.975,00 € inkl. MwSt. für das Abbruchkonzept. Ein weiteres Angebot lag bei 106.238,80 €, jedoch ohne Abbruchkonzept.

b) Beantragtes Sonnensegel für den Main-Spielplatz (aus Bauausschuss)

Bei der Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass ein Sonnensegel vermutlich nicht bis zum späten Nachmittag Schatten spenden wird. In der anzubringenden Höhe kann es nicht weit genug in Richtung Straße gespannt werden. Das Pflanzen von Bäumen ist wie von der Verwaltung in der Sitzung am 11.05.2021 angedacht, wäre daher die bessere Lösung, um den Sandkasten vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Es wurde beschlossen, dass drei Bäume am Sandkasten gepflanzt werden (südlich und westlich). Damit müsste die Beschattung des Sandkastens sichergestellt sein. Gegeben falls könnte im Nachgang noch ein vierter Baum gepflanzt werden. Die Kosten für drei Pyramidenpappeln betragen laut Angebot insgesamt 1.340,64 €. Diese können laut Baumschule Helmstetter jedoch erst im Herbst gepflanzt werden.

c) Neubau Brunnen VI, VII und Wasserwerk; Planung der EMSR-Technik (aus Bauausschuss)

Die Ingenieurgesellschaft Kemmerer mbH, Spessartstraße 58, 63755 Alzenau erhielt den Auftrag für die Planung der EMSR-Technik für die Baumaßnahmen „Neubau Brunnen VI, VII und Wasserwerk“. Die Angebotssumme betrug 52.881,16 € inkl. MwSt.

d) Neubau AKF für BR IV – Leistungsphasen 3 – 9, Ingenieurleistung Planung (aus Bauausschuss)

Die Leistungsphasen 1 u. 2 wurden gem. Auftrag vom 21.07.2020 vom Ingenieurbüro erbracht. Das Büro Unger Ingenieure, Julius-Reiber Str. 19, 64293 Darmstadt, erhielt den Auftrag für Leistungsphase 3 - 9 zur Baumaßnahme „Neubau AKF für BR IV“.

e) Neubau Kita Reichardshäuserhof; Schall- u. Wärmeschutznachweis (aus Bauausschuss)

Das Büro Lochner, Alpenstraße 6, 63843 Niedernberg, erhielt den Auftrag für die Erstellung des Schall- und Wärmeschutznachweis zum Projekt „Neubau Kita Reichardshäuserhof“. Die Angebotssumme betrug 5.503,75 € inkl. MwSt. Weitere Angebote lagen bei 5.664,40 € und 9.270,10 €.

f) Sanierung HB 1 und 2 – Leistungsphasen 3 – 9; Ingenieurleistung Planung (aus Bauausschuss)

Die Leistungsphasen 1 und 2 wurden gem. Auftrag vom 13.01.2015 vom Ingenieurbüro erbracht. Das Büro Unger Ingenieure, Julius-Reiber Str. 19, 64293 Darmstadt, erhielt den Auftrag für Leistungsphase 3 - 9 zur Baumaßnahme „Sanierung HB 1 u. 2“.

g) Sicherung der TW-Versorgung, Geotechnischer Gutachten für die Brunnen VI, VII, Wasserwerk, AKF Brunnen IV

Das Büro Krajewski, Roßdorf, erhielt den Auftrag für die Erstellung des Geotechnischen Gutachtens zum Projekt „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt zur Angebotssumme von 7.743,75 € zzgl. MwSt.

TOP 03 Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines innerörtlichen Radwegkonzeptes

Gemeindeverwaltung Großwallstadt, z. Hd. Herrn Bürgermeister Roland Eppig und Gemeinderat, 12.04.21

Antrag auf Erstellung eines innerörtlichen Radwegkonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, in der Auswertung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Miltenberg von 2019 ist ersichtlich, dass beim Rad, als gewähltes Verkehrsmittel, die Gemeinde Großwallstadt an zweiter Stelle steht. Dieses erfreuliche Ergebnis ist sicher der günstigen geographischen Lage geschuldet, als auch der Tatsache, dass das Rad hauptsächlich für kurze Wege bis 4 km

genutzt wird und tendenziell auf 10 km steigt und in dieser Reichweite viele Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten erreichbar sind. Durch die Pandemie-Maßnahmen im letzten Jahr entwickelt sich erfreulicherweise das Fahrrad immer mehr zur Alternative zum Auto und es haben sich nicht nur die Radler im Alltagsverkehr vermehrt, sondern auch der Fahrradtourismus hat stark zugenommen.

Für die Zusammenhänge über die Gemeindegrenzen hinweg macht sich der Landkreis stark. Die Verkehrsführung innerorts obliegt der Gemeinde selbst und da besteht unserer Meinung nach Handlungsbedarf. Der Konflikt zwischen Radlern und Hundehaltern am Schotterweg entlang des Mains, die Verkehrssicherheit in der Mainstraße bis in die Siegfriedstraße und Quellenstraße sowie die Erreichbarkeit der Supermärkte am südlichen Kreisel sind einige Beispiele. Außerdem sollte ein Standort für eine Schlauchstation und eine Lademöglichkeit für die steigende Anzahl an E-Bikes gefunden werden.

Um eine Diskussionsgrundlage zu bekommen und Fehlentscheidungen wie beim Mainweg nicht zu wiederholen, beantragen wir hiermit, dass die Verwaltung ein Planungsbüro damit beauftragt, ein machbares Radwegekonzept für Großwallstadt zu erstellen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und hoffe auf einen positiven Beschluss, freundliche Grüße, Stefanie Gehrmann für die Fraktion der CSU

Die Verwaltung steht einem innerörtlichen Radwegekonzept offen gegenüber. Aktuell verfügt die Gemeinde über drei Radwegeachsen: Maintalradwanderweg und Flurbereinigungsweg, der über die neue Brücke nach Kleinwallstadt angeschlossen wird und den Weg vom Kreisel Mitte zum Übergang Gewerbegebiet. Für die Ausschilderung des Maintalradwanderweg und des Flurbereinigungsweg ist der Landkreis zuständig. Für den dritten Weg ist die Gemeinde zuständig. Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass zur weiteren Bearbeitung des Antrags konkret mitgeteilt werden soll, wo ein Ausbau stattfinden kann, da in der Gemeinde auf Grund der Straßenbreiten im Ortsgebiet weder Schutz- noch Radfahrstreifen möglich sind. Für den Bereich der innerörtlichen Kreisstraße wäre der Landkreis zuständig.

Damit ein Planungsbüro zur Erstellung eines machbaren innerörtlichen Radwegekonzeptes beauftragt werden kann, ist es daher erforderlich, dass konkreten Örtlichkeiten mitgeteilt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt. Es werden Angebote mit Kostenermittlungen eingeholt. Die Konkretisierung erfolgt im Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Bericht über das Ergebnis zum Antrag der CSU-Fraktion auf Förderung der Ladeinfrastruktur

Gemeindeverwaltung Großwallstadt, z. Hd. Herrn Bürgermeister Roland Eppig und Gemeinderat, 12.04.21

Antrag „Förderung Ladeinfrastruktur“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Daneben hat die Stärkung der Elektromobilität auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen und stärkt den Transformationsprozess der Automobilindustrie.

Um dies zu erreichen, bietet der Bund eine Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an. Mit dieser Förderrichtlinie soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden.

Ab heute, 12.04.21 ist es wieder möglich, einen Antrag auf „Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ zu stellen.

Wir beantragen hiermit, dass die Verwaltung prüft, ob diese Förderung von der Gemeinde Großwallstadt beantragt werden kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und hoffe auf einen positiven Beschluss, freundliche Grüße, Stefanie Gehrman für die Fraktion der CSU

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Schaffung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität nicht Aufgabe einer Kommune also der Gemeinde Großwallstadt ist. Die Aufgabe sollte daher primär durch die Industrie erfolgen, ähnlich wie bei Wasserstofffahrzeugen und herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Des Weiteren steht es auch den Hotel- und Gaststättenbetrieben frei, solche Ladestationen für ihre Gäste zu installieren.

Der Antrag wurde geprüft. Danach ist eine Antragstellung nach den dem Gemeinderat übersandten Richtlinien möglich.

Beschluss: Im Zusammenhang mit der Antragstellung erfolgt eine Abfrage der örtlichen Unternehmer.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 05 Antrag der BfG-Fraktion auf Aufnahme eines neuen TOP für die Gemeinderatssitzung zu Statusmeldungen der gestellten Anträge des Gemeinderats und Bürger

Gemeindeverwaltung Großwallstadt, Bürgermeister Roland Eppig, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Datum: 21.01.2021

Antrag auf die Aufnahme eines neuen TOP's für die GR-Sitzungen: Statusmeldungen der gestellten Anträge der GR und Bürger

Lieber Roland, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wir stellen den Antrag für die Aufnahme eines neuen TOP's in der Gemeinderatssitzung: Statusmeldung der eingereichten Anträge der Gemeinderäte und Bürger.

Die eingebrachten Anträge/Anliegen der Bürger in der Bürgerviertelstunde sowie die Anträge der Gemeinderätinnen-/räte sollten mit einer laufenden Nummer versehen werden und in jeder Gemeinderatssitzung gibt die Verwaltung eine Statusmeldung zum Stand der Abarbeitung ab.

Die dadurch verbesserte Transparenz, in Verbindung mit der Statusmeldung zur Erledigung, gibt einen sofortigen Überblick über die umgesetzten und noch laufenden Projekte und deren Fertigstellung.

Da dieser Antrag alle Fraktionen gleichermaßen betrifft, hoffen wir auf rege Zustimmung der Gemeinderätinnen und -räte.

Mit den besten Grüßen, Die Fraktion der BfG

Vom Bürgermeister wurde vorgetragen, dass über den jeweiligen Sachstand sämtlicher Anträge regelmäßig in den Sitzungen berichtet wird. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Außerdem erfolgen Berichte in der Presse.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Roland Eppig darauf hin, dass Bürgeranträge schriftlich gestellt und von mindestens 41 Bürgern unterschrieben werden müssen. Außerdem sind aus diesem Kreis drei Personen zu benennen, die vertretungsberechtigt sind. Ansonsten handelt es sich um Wünsche oder Anregungen.

Sollte für Anträge aus dem Gemeinderat eine weitere Bearbeitung oder Beratungen notwendig sein, werden die Anträge an die jeweiligen Ausschüsse zur weiteren Behandlung oder an die Verwaltung zur Erledigung verwiesen.

Es ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht notwendig, einen separaten TOP hierfür in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Zum gefassten Beschluss erklärte Erster Bürgermeister Roland Eppig, dass er auf Grund der Geschäftsordnung diese Aufgabe dem dritten Bürgermeister Klaus Giegerich überträgt. Er erinnerte an die Person und die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden. Diese Funktion darf nicht vom ersten Bürgermeister wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1

TOP 06 Sonstiges

a) Bericht des 3. Bürgermeisters zu Piccolo Mondo

Wegen Verhinderung des 3. Bürgermeisters Klaus Giegerich wurde vom Ge-

schäftsleiter die Sachlage an Hand der eingegangenen Mail der Bauaufsicht vom 25.05.2021 und des vorliegenden VGH-Urteils wie folgt vorgetragen:

Bauamt: „Nach Einblick in die genehmigten Unterlagen, Baugenehmigung vom 9. Juli 2018, Az. 51-602-B-215-2018-2, bleibt festzustellen, dass das Vorhaben als „Feinkostladen mit Verkostung & Ausschank“ bauaufsichtlich genehmigt wurde. Der Schwerpunkt der Nutzung liegt hierbei auf „Feinkostladen“ mit untergeordneter gastronomischer Nutzung. Sollte der Schwerpunkt der Nutzung im gastronomischen Bereich liegen, so wäre hierfür unter baurechtlichen Aspekten ein Änderungsantrag einzureichen.“

Dies wird durch einen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 08.09.2016 bestätigt. Eine gaststättenrechtliche Erlaubnis ersetzt keine nach Art. 55 Abs. 1 BayBO erforderliche Baugenehmigung und entfaltet keine Bindungswirkung hinsichtlich der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfender Zulässigkeit einer Gaststätte.

Der an die Gäststättenabteilung beim Landratsamt Miltenberg gerichtete Fragenkatalog blieb bis zum heutigen Tag unbeantwortet. Es wurde mitgeteilt, dass die gesamte Angelegenheit juristisch geprüft werde.

In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung die Frage gestellt, ob das Ladenschlussgesetz auf Grund der Baugenehmigung gilt, wonach der Ladenschluss um 20.00 Uhr erfolgt oder das Gaststättenrecht das Baurecht aushebelt.

Anhand der vorliegenden erteilten Gaststättenerlaubnis wurde die Antwort des Bauamtes von Gemeinderat Reinhold Hein angezweifelt.

b) Programm Städtebau

Die Verwaltung will das „Programm Städtebau“. Ein Termin am 01.07.2021 mit Vertretern der Regierung wurde vereinbart um festzustellen, „was ist erforderlich“ um dann die entsprechenden Maßnahmen in der noch anstehenden Klausurtagung zu beraten und zu beschließen.

c) Termin für die nächste Bauausschusssitzung

Die nächste Bauausschusssitzung ist am Dienstag, 22.06.2021 in der Volkshalle.

TOP 07 Anliegen der Gemeinderäte

a) Stefanie Gehrman

Sie erklärte, dass die Ortspläne in den **Schaukästen** veraltet sind und ausgetauscht werden sollten.

Weiterhin sollte eine **Terminvorschau für die Gemeinderatssitzungen** mitgeteilt werden.

b) Ilona Hirsch

Sie erinnerte an die Corona bedingte abgesagte **Waldbegehung** und bat um einen neuen Termin.

Außerdem erklärte sie, dass sich nach Öffnung des Schwimmbades die **Verkehrssituation** in der Mainstraße wieder verschärft hat.

c) Heinz Felix Vogel

Er erkundigte sich nach dem Stand der **Waldbeschilderung**.

Manfred Geis erklärte, dass diese zurzeit gefertigt werden.

d) Andreas Krist

Er fragte nach dem Termin für die **Klausurtagung** des Gemeinderats.

Beschluss: Die Klausurtagung erfolgt bis Ende Oktober 2021. 14 : 2

e) Reinhold Hein

Er sprach den Punkt **Standort für „Alternative Bestattungen“** im Friedhof an. Bürgermeister Roland Eppig erklärte hierzu, dass im Bauausschuss am 22.09.2020 die Hinzuziehung eines Architekten abgelehnt wurde und dass Vorschläge aus dem Gremium, an welcher Stelle ein Baum im Friedhof gepflanzt werden soll, vorgelegt werden sollten.

Dies ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen. Ein derartiger Beerdigungswunsch ist heute auch noch nicht eingegangen.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt

am Dienstag 27.07.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 22:45 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin Häcker Patricia

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Giegerich Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefan, Geis Eva, Geis Manfred, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Markert Stefan, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Klement Ralf

Schriftführer: Günther, Stefan

Entschuldigt fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Schandel Dieter, Dr. Wenderoth, Hardy - Fraktionsvorsitzender

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

1. Bürgermeister Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben:

Von Herrn Reinhold Hein wurde der Antrag zur GO gestellt, die Bürgerviertelstunde aufgrund der gefallenen Inzidenzwerte wieder einzuführen. Herr Bürgermeister Eppig wies darauf hin, dass dieser Antrag nach GO nicht möglich ist, er allerdings einem Bürger das Wort erteilen könne. Da der Antrag zur GO vermutlich mit den Forderungen der Gaststätte Piccolo Mondo zusammen hänge wies Herr Eppig darauf hin, dass bei einem Gespräch zwischen Vertretern des Landratsamts und der Gewerbetreibenden durch das Landratsamt von der Betreiberin eine Nutzungsänderung gefordert wurde, diese allerdings bis heute nicht bei der Gemeinde einging. Daraufhin erteilte Herr Eppig einem Vertreter der Bürger das Wort. Von Herrn Harald Haun wurde im Anschluss als einer der Vertreter der Unterzeichner das Schreiben zum Antrag den Ortskern wieder zu beleben verlesen und die gesammelte Unterschriftenlisten an die Verwaltung übergeben.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2021 wird auf den nächsten Sitzungstermin verschoben.

Beschluss: Die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 wird auf den nächsten Sitzungstermin verschoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 08.06.2021

TOP 02 A Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt Fachbegleitung des Brunnenbetriebs und der wasserrechtlichen Verfahren ab 05/2021

Das Büro HG für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Europastraße 11, 35394 Gießen erhielt den Auftrag für die Fachbegleitung des Brunnenbetriebs und der wasserrechtlichen Verfahren ab 05/2021 zum Projekt „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“. Die Angebotssumme betrug 38.771,99 € inkl. MwSt.

TOP 02 B Schwimmbadduschen - Legionellengefahr

Der Heißwasserboiler im Schwimmbad muss aufgrund eines nicht reparablen Defekts ausgetauscht werden. Um einer Legionellengefahr vorzubeugen wurde von Fachfirmen der Einbau eines Durchlauferhitzers empfohlen. Kosten ca. 17.000 €.

Beschluss: Es wurde beschlossen, einen Durchlauferhitzer anzuschaffen.

TOP 03 Gemeinde Niedernberg, Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“; Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan sieht eine Änderung des Gewerbegebiets auf ein Mischgebiet vor. Weiterhin sollen auf den Grundstücken an der Römerstraße zwei Mehrfamilienwohnhäuser errichtet werden.

Beschluss: Mit der Planung besteht Einverständnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Bauanträge

TOP 04 A Abbruch bestehende Scheune und Wohnhaus, eines Mehrfamilienhauses (5WE) Fl.Nr.: 3823, Frühlingstr. 3 – Voranfrage

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO. Vom Antragsteller wird folgendes mitgeteilt:

„im Anhang die Vorplanung für die Frühlingstraße 3 in Großwallstadt. Es ist geplant, das bestehende Wohnhaus und die Scheune abzureißen und dort ein mehrfamilienwohnhaus mit 5 WE zu errichten. Nachdem der Nachbar auf dem bestehenden Keller aufgebaut hat, entsteht dort ein Zwickel mit ca. 9 m² der mit ihm getauscht werden soll. Mit dem Nachbarn hatte ich ein Gespräch, in dem er Zustimmung signalisiert hat, da er auch noch ein weiteres Gebäude grenzständig errichten möchte. Von Seiten des LRA, Frau Clini, wurde Zustimmung signalisiert, wenn der Nachbar mitspielt. Wir bitten um Vorlage im Bauausschuss und hoffen auf positive Rückmeldung.“ Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss: Zur vorgenannten Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Voraussetzung ist allerdings die Nachbarunterschrift.

In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der fortschreitenden Versiegelung von Grundstücken und den Starkregenvorfällen der letzten Wochen von Seiten des Gemeinderats angefragt, wie man eine Versickerung von Oberflächenwasser auf Baugrundstücken festsetzen kann und dass dies auch überprüft werden soll. Herr Bürgermeister Eppig wies darauf hin, dass die Versickerung von Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken in den neuen Bebauungsplänen bereits festgesetzt wurde. Weiterführende Festsetzungen ggf. auch im Ortsbereich können über eine Satzungsänderung erzielt werden. Dies soll von der Verwaltung noch einmal geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1

**TOP 04 B Neubau einer Überdachung für den Wertstoffsammelplatz
am Gebäude N Fl.Nr.: 6117/20, Industriering 1**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“. Das Baugelände entspricht einem Industriegebiet nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

a) Überschreitung der nördlichen Baugrenze

Vom Gemeinderat wurde aufgrund der größer werdenden Mengen an vor Ort gelagerten Betriebsstoffen eine Betriebsbegehung gewünscht.

Außerdem solle das Thema Wasserverbrauch bei der Betriebsleitung wieder angesprochen werden.

Beschluss: Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

**TOP 04 C Neubau einer Überdachung für den Wertstoffsammelplatz
am Gebäude N Fl.Nr.: 6117/20, Industriering 1**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“. Das Baugelände entspricht einem Industriegebiet nach BauNVO.

Beschluss: Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 05 Information und Sachstand hinsichtlich Planung einer möglichen Fußgängerquerung der MIL 38 auf Höhe Odenwaldstraße

Vom Planungsbüro ISB wurden den Mitgliedern des Gemeinderats 5 Varianten mit den jeweils geschätzten Kosten zur Querung der Kreisstraße MIL 38 vorgestellt. (4 Varianten auf Höhe Odenwaldstraße, 1 Variante Ausbau vorhandene Querung Mömlinger Str.)

Von Herrn Steenken (Büro ISB) wurde darauf hingewiesen, dass aus planerischer Sicht, also seiner persönlichen Meinung auf dem Abschnitt zwischen Kreisel und Mömlinger Str. keine Querung notwendig wäre. Diese Aussage deckt sich mit den Angaben des Straßenbauamts.

Sollte dennoch in diesem Bereich eine Variante gefordert werden, wäre Variante 4 (Errichtung einer Fußgängerrampe mit Anforderungskontakt ohne Querungsinsel) am sinnvollsten.

Die Gemeinderatsmitglieder sollen in den Fraktionen entscheiden, welche Querungsvariante als Favorisierung beim Straßenbauamt eingereicht werden

soll und dies in der nächsten Gemeinderatssitzung der Verwaltung mitteilen. Hiermit bestand Einverständnis.

TOP 06 Sonstiges

TOP 06 A Information zum Besprechungstermin mit der Reg.v.Ufr. hinsichtlich einer möglichen Städtebauförderung für die Gemeinde Großwallstadt

Die Gemeinderatsmitglieder wurden über den am 01.07.2021 stattgefundenen Termin mit der Regierung von Unterfranken und einen möglichen Zeitplan für die damit verbundenen nächsten Schritte informiert. Diese könnten wie folgt aussehen: In der Klausurtagung im Oktober können bereits verschiedene Projekte besprochen werden, als Vorbereitung für den Städteplaner. In diesem Zusammenhang verwies Hr. Bürgermeister Eppig auf die von der Verwaltung erstellte Liste über sanierungsbedürftige und bereits beschlossene, anstehende Maßnahmen als Entscheidungsgrundlage, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorliegt.

Herr Hemmelmann (Reg.v.Ufr.) erklärt sich bereit, im November an einer Ortsentwicklungsausschusssitzung teil zu nehmen und den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung zu stehen. ca. Mitte nächsten Jahres Planungsbüro suchen. Vom Gemeinderat wurde hinsichtlich der Beauftragung eines Städteplaners vorgebracht, dass ggf. vor mehreren Jahren schon einmal ein Städteplaner beauftragt wurde. Dies wird von der Verwaltung geprüft. Herr Bürgermeister Eppig schlug in diesem Zusammenhang vor, dass die Fraktionen bis zum nächsten Sitzungstermin der Verwaltung Themenvorschläge unterbreiten, welche in der Klausurtagung behandelt werden könnten. Die Tagung könnte im HBLZ stattfinden. Wünsche über den Tagungsort können auch noch von den Gemeinderatsmitgliedern eingereicht werden.

Aus Reihen des Gemeinderats wurde vorgeschlagen, dass jede Fraktion 3 Themenvorschläge bis zur nächsten Sitzung einreicht, über die beraten werden. Aus diesen Themen sollen in der nächsten Sitzung Punkte für die Klausurtagung entwickelt werden. Die Verwaltung soll bis zum nächsten Termin ermitteln, wie die Tagung ablaufen könnten und ggf. einen Moderator suchen. Mit der Vorgehensweise bestand Einverständnis.

TOP 06 B Soforthilfe für Flutopfer

Vom Gemeinderat wurden bereits in der Vergangenheit Soforthilfen in Katastrophenfällen wie folgt geleistet:

24.09.2002 – Hochwasseropfer „Initiative Raguhn“ – 4.000€ (ca. 1€/EW)

30.07.2013 – Stadt Barby – 5.000€ (ursprünglich 1€/EW = 4.100€ - dies wurde vom GR auf 5.000€ aufgerundet)

Beschluss: Die Verwaltung schlägt vor, eine Soforthilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in NRW, Rheinlandpfalz und Bayern in Höhe von 1,50€/EW **Grosswallstadt** zu leisten. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt entscheiden, in welchem Bereich bzw. an welche Organisation die Spende ausgezahlt werden soll bzw. alternativ sich selbst vor Ort ein Projekt aussuchen. Wie bei den vergangenen Katastrophenfällen werden auch hier keine Kosten unserer Feuerwehr für die Hilfeleistung in Rechnung gestellt. Unsere Wehr war bisher mit 8 Mann fünf Tage im Katastrophengebiet eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 06 C Info Radwegekonzept

Herr Bürgermeister Eppig informierte über das vom Landkreis erstellte Radwegekonzept von 2017. Aus Reihen des Gemeinderats wurde noch einmal auf den Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung hingewiesen, dass ein Planer hinsichtlich eines Innerörtlichen Radwegekonzepts gefunden werden soll.

TOP 07 Anliegen der Gemeinderäte

TOP 07 A Anfrage nach dem aktuellen Stand zur Vergabe der Bauplätze Am Frohnhallenweg

Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass noch immer 3 Plätze frei sind. Herr Berninger wird sich bzgl. weiterer Details nach seinem Urlaub darüber informieren.

TOP 07 B Parksituation Krontal/ Kreuzpfad

Hier sollten die Parkplatzflächen neu markiert werden. Außerdem soll im Einfahrtsbereich besser darauf hingewiesen werden, dass es sich in diesem Gebiet um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Herr Bürgermeister Eppig schlug vor, diesen Bereich im Bauausschuss zu beraten und zu besichtigen. Damit bestand Einverständnis

TOP 07 C Stellungnahme zu Gaststätte Picollo Mondo

Der 3. Bürgermeister teilte mit, dass laut Anwalt der Betreiberin des Picollo Mondo eine Freischankfläche verfahrensfrei errichtet werden könne. Herr Bürgermeister Eppig teilte dazu mit, grundsätzlich sind Freischankflächen bis 40qm verfahrensfrei, wenn keine weiteren Rechtsbereiche betroffen sind. Im Bereich, wo die Freischankfläche errichtet werden soll bedarf es allerdings noch weiterer Genehmigungen. Welche Anträge und Genehmigung notwendig sind, wurde bereits mehrfach von der Verwaltung und dem Landratsamt an die Betreiberin mitgeteilt. Damit beendete Herr Bürgermeister Eppig die Diskussion hierzu.

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt

am Dienstag 22.06.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 18:25 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefanie, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner,

Schriftführer: Günther Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer und die Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2021

Beschluss: Das Protokoll vom 18.05.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Sitzung vom 18.05.2021

Hierzu lagen keine Punkte vor

TOP 03 Bauanträge

TOP 03 A Erstellen eines Mehrfamilienhauses (7WE) Fl.Nr.: 919, Obere Fährgasse 14 – Antrag auf Vorbescheid

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO. Vom Antragsteller werden zur Bauvoranfrage folgende Fragen gestellt:

1. Kann die Lage des Gebäudes wie in den Plänen dargestellt erfolgen?
2. Kann die Dachneigung wie in den Plänen dargestellt mit 30Grad erfolgen?
3. Kann ein Kniestock von 25cm ausgeführt werden?
4. Kann die Wandhöhe mit 6,50m hergestellt werden?

5. Können die Stellplätze wie in den Plänen dargestellt, hergestellt werden?

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss: Zur vorgenannten Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit den Punkten 1-5 besteht Einverständnis. Auf die Lärmbeeinträchtigung durch das südlich gelegene Schwimmbad und den dazugehörigen, östlich der Maßnahme liegenden Parkplatz wird ausdrücklich hingewiesen. Ansprüche gegenüber der Gemeinde Großwallstadt können hinsichtlich des Schwimmbadbetriebs nicht geltend gemacht werden. Diese muss vom Antragsteller mit notarieller Grunddienstbarkeit bestätigt werden damit evtl. Rechtsnachfolger (Käufer der Eigentumswohnungen) diese beim Kauf mit übernehmen. Auf die Errichtung eines Spielplatzes ab 3WE gem. BayBO wird hingewiesen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 03 B Neubau einer Halle für Heu- und Strohlager mit Pferdestall, Niedernberger Str. 9, FINr.5427/26

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Paradiesäcker“. Das Baugelände entspricht einem Sondergebiet – SO2 nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

b) Änderung der Ausrichtung der Firstrichtung

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 03 C Nutzungsänderung eines Heu- und Strohlagers in einen Behandlungsraum, Anbau eines Vorbereitungsraums und Errichtung von Paddocks, Niedernberger Str. 9, FINr.5332/2

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Paradiesäcker“. Das Baugelände entspricht einem Sondergebiet – SO2 nach BauNVO. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

TOP 03 D Umbau eines Gasthauses und Einrichtung von Fremdenzimmern mit Nutzungsänderung von Ladengeschäft in EC-Anlagen sowie Saal/Lager in 5 Fremdenzimmer, von Lager in Küche und Gastraum, Aufstellfläche für Bewirtung im Außenbereich

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Im Bauausschuss wurde am 14.07.2020 folgendes vorgetragen beschlossen: „Der Antragsteller hat Interesse daran, das zum Verkauf stehende Gebäude zu erwerben. Er plant, die darin bestehende Gaststätte (derzeit ohne Konzession) mit einer Fränkisch/Ungarischen Küche wieder zu beleben. Außerdem sollen zusätzlich 5 Fremdenzimmer entstehen, im Bereich der ehemaligen Säle. Herr Reinhold Hein und Herr Klaus Giegerich sind dafür, dass diese Gaststätte erhalten bleibt, bzw. wieder belebt wird. Herr Bürgermeister Eppig ist ebenfalls für den Erhalt der Gaststätte, sieht die fehlenden Stellplätze für die geplanten Fremdenzimmer allerdings kritisch.

Frau Stefanie Gehrman spricht sich auch für die Wiederbelebung der Gaststätte aus und sieht ebenfalls das Problem mit den Stellplätzen. Da es allerdings eine Genehmigung für den Betrieb der Gaststätte mit den Sälen gab, und im Bereich der Säle die Fremdenzimmer errichtet werden sollen, könne man die notwendige Stellplatzforderung für die ursprünglich genehmigten Säle auch auf die Fremdenzimmer umrechnen (Bestandsschutz). Herr Bürgermeister Eppig möchte dies von der Verwaltung mit dem LRA abgeklärt lassen. Herr Heinz-Felix Vogel sieht den Erhalt der Gaststätte ebenfalls positiv, da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, auch wenn die Stellplatzfrage ein Problem ist.

Beschluss: Der Bauausschuss steht der Bauvoranfrage positiv gegenüber und unterstützt das Vorhaben. Die Unterlagen werden zur weiteren Abklärung an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. 8 : 1

Bürgermeister Eppig lehnte die Anfrage nicht wegen der Gaststätte sondern der fehlenden Stellplätze für die neu geplanten Fremdenzimmer, welche die bereits bestehende schlechte Parksituation im Ortskern extrem verschärfen würde, ab.“ Für die Aufstellfläche auf dem Gehsteig liegt ein GR-Beschluss vom 05.11.2002 und eine Baugenehmigung des LRA vom 23.12.2002 vor. Der GR-Beschluss vom 05.11.2002 lautet wie folgt:

„4. Bauanträge, a) Gerd Hartlaub, Hauptstraße 15“

Mit der Aufstellung von Tischgarnituren auf dem Gehsteig vor der Gaststätte besteht Einverständnis. Es muss eine genügend breite Fläche für Fußgänger zur gefahrlosen Nutzung des Gehsteiges verbleiben.“

Nach Auskunft des Bauamtes hätte die Baugenehmigung bei Umsetzung Bestand. Gemäß dem Baugenehmigungsbescheid des LRA ist jedoch die Genehmigung erloschen, da innerhalb von 4 Jahren mit der Ausführung nicht begonnen wurde bzw. wie geschehen, die Bauausführung 4 Jahre unterbrochen war. Es fehlen Baubeginnsanzeige, Bauabnahme und der Antrag auf

Sondernutzung Gehweg, der trotz Baugenehmigung erforderlich gewesen wäre. Diese wurde nie gestellt.

Zum Stellplatznachweis wird von der Bauherrin bzw. vom Architekten folgendes vorgetragen bzw. festgestellt:

1. Richtzahlen

Stellplatzsatzung der Gemeinde Großwallstadt

§ 3 Abs. 1 Punkt 1 Einfamilienhäuser 2 Stpl.

GaStellV

6.1 Gaststätten 1 Stpl. Je 10 m² Gastfläche

6.3 Hotels, Pensionen 1 Stpl. Je 6 Betten

2. Stellplatzbedarf

Wohnung DG 2 Stpl.

6.1 Gaststätte: EG Gastraum 1 62,21 m²

OG Gastraum 2 20,29 m² = 82,50 m² x 1 Stpl./10 m² = 8,25 Stpl.

6.3 5 Fremdenzimmer 10 Betten x 1 Stpl./6 Betten = 1,67 Stpl.

11,92 Stpl.

3. Nachgewiesene Stellplätze

Bestand: Wohnung DG = 2,00 Stpl.

3.1 Läden 31,49 m² x 1 Stpl./35 m² jedoch mind. 2 Stpl. 2,00 Stpl.

6.1 Gaststätte EG Gastraum 1 62,21 m²

OG Saal 121,11 m²

183,32 m² x 1 Stpl./m² = 18,33 Stpl.

22,33 Stpl.

Dieser Bestand wird als fiktiv vorhanden geltend gemacht.

Nach der GaStellV und der Stellplatzsatzung müssten folgende Stellplätze nachgewiesen werden:

Für die Wohnung 2,00 Stellplätze

Gastraumfläche: 1 Stpl. je 10 m² 82,50 m² X 1 Stpl. = 8,50 Stpl.

Fremdenzimmer: 1 Stpl. je 2 Betten 10 Betten 5,00 Stpl.

15,50 Stpl.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Dem Bauantrag mit der fiktiven Anrechnung der Stellplätze wird zugestimmt. Für die Sondernutzungserlaubnis für den Gehsteig müssen exakt vermasste Pläne zur nochmaligen Beurteilung und Genehmigung bei der

Gemeinde vorgelegt werden. Eine genügend breite Fläche für Fußgänger und Rad fahrende Kinder zur gefahrlosen Nutzung des Gehsteiges müssen verbleiben. Die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Bauherrin. Ein zusätzlicher Stellplatznachweis für die Außenfläche ist zu führen. Ebenso ist der Immissionsschutz zu prüfen. 8 : 1

Bürgermeister Eppig ist nicht gegen die Wiederbelebung der Gaststätte. Er lehnte den Bauantrag aufgrund fehlender Stellplätze der neu geschaffenen Fremdenzimmer, die laut eingereichtem Plan dem Tanzsaal entspringen ab, da dieser schon lange als Wohnung genutzt wurde bzw. umgemodelt war.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

TOP 03 E Wohnhausumbau, Dachstuhlneubau und Garage, Fl.Nr. 172/2

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO. Vom Bauherrn wird folgende Befreiung nach Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) beantragt. - Nichteinhaltung der Abstandsflächen nach Osten und Westen (Wege). Über die Befreiung entscheidet das Landratsamt. Nach Angabe werden keine öffentlichen und privaten Interessen beeinträchtigt. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss: Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Sonstiges

Hierzu lagen keine Punkte vor

B 469 Sanierung des offenporigen Asphalts bei Oberburg unter Teilspernung

Das Straßenbauamt Aschaffenburg hat uns informiert, dass im Zeitraum vom 27.09.2021 bis 19.11.2021 die Sanierung des offenporigen Asphalts im Bereich von Oberburg geplant ist.

Die Bauarbeiten werden in vier Bauphasen unter Teilspernung der B 469 durchgeführt. Teilweise sind die Anschlussstellen Obernburg – Mitte und Obernburg – Süd gesperrt. Die entsprechenden Umleitungen sind ausgeschildert.

Da die Bauarbeiten äußerst witterungsabhängig sind, ist eine Verschiebung des genannten Zeitraums möglich.

Waldbaden – Bewusst den Wald erleben

ASCHAFFENBURG/MILTENBERG. Das BBV Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „**Waldbaden - Shinrin Yoku**“ am **Sonntag, den 26. September 2021** um 10.30 Uhr in Rothenbuch ein. In Japan ist „Shinrin Yoku“- das Waldbaden - schon seit Jahren als Naturtherapie bekannt. Es ist kein einfacher Waldspaziergang - Sie beschäftigen sich währenddessen intensiv mit dem Duft, dem Licht und der Stille, die im Wald typisch sind. Die erholende und stressmindernde Wirkung des Waldes ist mittlerweile durch Studien belegt. Schon ein längerer Waldspaziergang hilft Ihnen, sich zu entspannen. Depressionen, Angst und Wut werden verringert, Ihre Vitalität wird steigen. Die Referentin, Frau Heidrun Gärtner, zeigt Ihnen, wie ein Waldspaziergang die Stresshormone im Blut und den Blutdruck senken kann und Sie erfahren, welche positive Wirkung die sog. Terpene, die in der Waldluft enthalten sind, auf Ihren Organismus haben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908861> oder auch an der Geschäftsstelle **unbedingt erforderlich**. Tel. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg, Auhofstr. 25, 63741 Aschaffenburg, Telefon: 06021-42942-14, Fax: 06021-42942-29, E-Mail: Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de, Internet: <http://www.BayerischerBauernVerband.de>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

„Trittsicher durchs Leben“ - Mit gutem Beispiel voran

Mit dem Programm „Trittsicher durchs Leben“ bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ein Training für die Zielgruppe „75 plus“ an. Darauf weist sie anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober hin.

Trotz Corona-Pandemie finden vielerorts die Kurse weiter statt – teilweise in Innenhöfen oder auf Parkplätzen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Darüber hinaus sind die allermeisten Teilnehmer bereits vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Während des Lockdowns wurden Kurse online über virtuelle Medien angeboten und die Teilnehmer führten die Übungen im heimischen Wohnzimmer durch.

Die Teilnahme an den Trittsicher-Bewegungskursen ist in der Regel kostenlos. Interessierte können sich unter der Telefonnummer 0561 785-10512 nach einem Kurs in ihrer Nähe erkundigen.

„Trittsicher durchs Leben“ ist ein Bewegungsprogramm der SVLFG für ältere Menschen aus dem ländlichen Raum. Es soll sie vor Stürzen bewahren und sie darin unterstützen, bis ins hohe Alter mobil zu bleiben – ob beim täglichen Spaziergang, bei der Gartenarbeit oder bei der Mitarbeit im Betrieb. Wesentliche Voraussetzungen für Mobilität und sicheres Gehen sind Fitness, Kraft, Gleichgewicht sowie gesunde Knochen. Genau diese Bereiche werden durch geeignete Übungen gestärkt.

Seit 2015 wurden über 4.600 Kurse durchgeführt. Das Programm wurde in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband, dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart und dem Deutschen Turner-Bund entwickelt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Teilnehmer trainieren über sechs Wochen einmal wöchentlich 90 Minuten in der Gruppe. Nähere Informationen stehen im Internet unter www.svlfg.de/trittsicher-durchs-leben.

Workshop über Corona als Herausforderung für den Familienalltag

Im Workshop „Corona, eine Herausforderung für Frauen – Wie gestalte ich meinen Familienalltag (neu)?“ wollen die Teilnehmerinnen viele Fragen zu den Herausforderungen der Corona-Pandemie beantworten. Am Samstag, 9. Oktober, geht es von 10 bis 13 Uhr im Jugendhaus St. Kilian (Miltenberg) um Antworten auf Fragen wie „Was verändert sich durch Corona?“, „Wie will ich mein Leben mit Kindern gestalten?“, „Wohin gehe ich zurück und was mache ich anders?“, sowie „Was ist mir für mich als Frau, für meine Familie wichtig?“

Der Workshop wird von Kirstin Meixner geleitet, Diplom-Pädagogin, Diplom-Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin bei der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Aschaffenburg. Veranstalter des Workshops sind die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Aschaffenburg, die Ehe- und Familienseelsorge der Dekanate Miltenberg-Obernburg, der Katholische Deutsche Frauenbund in Würzburg und die Fachstelle für Familienangelegenheiten im Landratsamt Miltenberg.

Hintergrund des Workshops: Die Corona-Pandemie hat Familien vor völlig neue Herausforderungen gestellt wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkei-

ten oder Homeschooling, oft in Verbindung mit eigenem Homeoffice. Gleichzeitig brachen Freizeitaktivitäten und Sozialkontakte weg. Die Folge war ein veränderter und vielfach belastender Alltag für alle Familienmitglieder.

Der Workshop ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum Montag, 4. Oktober, per Telefon (09371 501-241) oder E-Mail (fachstelle.familie@lra-mil.de) notwendig.

Ökomarkt am Schloss Aschaffenburg

Herzlich lädt die Kreisgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz zum 17. Ökomarkt am **Sonntag, 26. September von 11 bis 18 Uhr**, auf dem Aschaffener Schlossplatz ein. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder unseren traditionsreichen Ökomarkt abhalten können! Dieses Jahr wird der Markt wegen der Corona-Pandemie und den entsprechenden Regelungen bei Märkten etwas anders strukturiert sein: Der BUND Naturschutz wird seine aktuellen Projekte an verschiedenen Infoständen präsentieren, so auch eine informative Ausstellung zum Thema naturnaher Garten. Die bisher übliche Bio-Verpflegung, Essen und Getränke, ist wegen der geltenden Hygieneregulungen leider nicht möglich. Der BUND Naturschutz wird aber die beliebten selbstgebackenen Bio-Kuchen zum Mitnehmen verpackt anbieten.

Etwa 50 Marktaussteller haben ihre Teilnahme zugesagt. Sie werden, wie in den Vorjahren auch, an ihren Ständen nachhaltige und ökologisch wertvolle Produkte und Dienstleistungen aus der Region anbieten: Kulinarisches zum Mitnehmen, Kunst, Handwerk & Technik, Wissenswertes (Biosphärenreservat Spessart, Carsharing, Lastenräder, Klima, Energieberatung, Mobilitäts- u. Recycling-Tipps). Umwelt- und Naturschutzvereine der Region werden sich mit Info-Ständen präsentieren. Alles diesmal mit etwas mehr Abstand. Auch an Familien und Kinder haben wir gedacht: Lassen Sie sich am Stand für die Umweltbildung überraschen! So wird der 17. Ökomarkt wie in den letzten Jahren ein schönes Erlebnis für alle Besucher.

Fundbüro

Verloren:

Stofftierfledermaus grau /silber

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

25. – 26.09.2021

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 23.09. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 |
| | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 24.09. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 25.09. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 26.09. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 27.09. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 28.09. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 29.09. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 39:

Montag, 27.09.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de



gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH